



Bericht Nr. 44

29. Januar 2013

des Staatsrats an den Grossen Rat über die kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2012

Am 25. November 2012 stimmte das Freiburger Stimmvolk über das Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes ab.

In Anwendung von Artikel 27 Abs. 4 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) übermitteln wir Ihnen die Ergebnisse des Urnengangs und die Akten zu dieser Volksabstimmung. Die Ergebnisse wurden mit dem Beschluss des Staatsrates vom 27. November 2012 über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2012 erwahrt und im *Amtsblatt* Nr. 48 vom 30. November 2012 veröffentlicht.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

Gesetz vom 7. Februar 2012 zur Änderung des Energiegesetzes

> Eingeschriebene Stimmberechtigte:	188 482
	(davon Auslandschweizer/innen: 4260)
> Stimmende:	54 770
> Leere Stimmzettel:	740
> Ungültige Stimmzettel:	174
> Gültige Stimmzettel:	53 856
> Stimmbeteiligung:	29,06 %

Das Gesetz wurde vom Stimmvolk mit 27 332 Nein gegen 26 524 Ja abgelehnt.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Abstimmung konnten innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im *Amtsblatt* beim Kantonsgericht (Art. 152 Abs. 2 PRG) eingereicht werden. Die Frist lief am Montag, 10. Dezember 2012, ab. Es wurde keine Beschwerde eingereicht.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.
